

Amtsblatt für den Landkreis Wittmund
Nr. 1/2000 vom 31. Januar 2000

**Satzung der Gemeinde Spiekeroog über die
Rechtsstellung der Frauenbeauftragten
in der Gemeinde Spiekeroog**

Aufgrund der §§ 5 a und 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. 8. 1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung am 15. 12. 1999 beschlossen:

§ 1

Rechtsstellung

Die Gemeinde Spiekeroog bestellt eine ehrenamtliche Frauenbeauftragte.

§ 2

Berufung, Abberufung und Tätigkeit

Für die Berufung und Abberufung der Frauenbeauftragten sowie ihre Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte gelten die Bestimmungen des § 5 a Abs. 3 - 8 NGO in der zz. gültigen Fassung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Spiekeroog, am 30. 12. 1999

Bauer
Bürgermeister

(L. S.)

i. V. Vogler
stv. Gemeindedirektorin